

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0904/2012

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492 60 40

E-Mail:

Kupferschmidt@stadt-muenster.de

Datum:

10.12.2012

Betrifft

Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost

- Zuschussvergabe
- Aufhebung der Richtlinien

Beratungsfolge

12.12.2012 Hauptausschuss

12.12.2012 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage 1 aufgeführten Empfehlungen der einzelnen Fachausschüsse werden beschlossen.
2. Die in der Anlage 2 aufgeführten Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften werden beschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Gewinnausschüttung ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.112.023 € nicht verausgabt worden ist. Diese Mittel werden zur Gegenfinanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW (SpkG) entsprechen, eingesetzt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Betrag in Höhe von 233.414,58 € aus den bisherigen Zuschussrunden bisher nicht verausgabt wurde bzw. nach Vorlage der Verwendungsnachweise wieder zurückgeflossen ist (Stand 30.11.2012). Dieser Betrag wird zur Gegenfinanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW (SpkG) entsprechen, eingesetzt.
5. Weitere nach Vorlage der Verwendungsnachweise zurückfließende Gelder sowie etwaige künftige Beträge aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster werden zur Gegenfinanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 SpkG entsprechen, eingesetzt.
6. Die Richtlinien der Stadt Münster zur Gewährung von Zuschüssen aus den Gewinnausschüttungen der Sparkasse Münsterland Ost in der Fassung der Beschlussfassung des Rates vom

09.05.2012 (Anlage 3) werden aufgehoben. Zuschüsse aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost nach diesen Richtlinien werden nicht mehr gewährt.

7. Anträge, die erst nach Beratung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften eingegangen sind und ggfs. noch eingehen werden, werden nicht aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften	2013	2.275.690	
Zeile	15	Transferaufwendungen			

Begründung:

Zu 1) und 2):

Der Rat hat am 09.05.2012 ein modifiziertes Verfahren zur Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost beschlossen (V/0255/2012). Danach wurde der Gesamtbetrag der seitens der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster gezahlten Gewinnausschüttung nach einer zuvor beschlossenen Quotierung auf die einzelnen Fachausschüsse aufgeteilt. Die eingereichten Anträge wurden den jeweiligen Fachausschüssen zugeordnet und in den Etatsitzungen vorberaten. Die Einzelempfehlungen sind in den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde ein Betrag in Höhe von 2.275.690 € veranschlagt. Die gewährten Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.163.666,70 € werden in Abhängigkeit vom Projektzeitraum sowie der Zuschusshöhe nach und nach an die einzelnen Antragsteller ausbezahlt.

Zu 3) - 5):

Von dem diesjährigen Ausschüttungsbetrag wird nur ein Teil im Zuschusswege verausgabt. Ein Betrag in Höhe von 1.112.023 € soll nicht im Antragsverfahren ausgezahlt werden.

Auch im Jahr 2012 wurden nicht alle zur Verfügung stehenden Gelder aus der Gewinnausschüttung des Jahres 2011 verausgabt. Zudem flossen nach Absage von Veranstaltungen oder nach Prüfung von Verwendungsnachweisen fortwährend Beträge zurück an die Stadt Münster. Insgesamt handelt es sich dabei um einen Betrag in Höhe von 233.414,58 € zum Stichtag 30.11.2012.

Künftig wird erwartet, dass gewährte Zuschüsse (in Teilen) nach Abrechnung des jeweiligen Projektes zurückgezahlt werden (müssen).

Die noch verfügbaren Beträge aus der Gewinnausschüttung der Jahre 2011 (233.414,58 €) und 2012 (1.112.023 €) sowie auch künftig zurückfließende Gelder nach Abrechnung der Projekte sollen nicht erneut als Zuschuss für andere Projekte eingesetzt werden.

Vielmehr ist angedacht, diese Gelder zur Gegenfinanzierung von Projekten, die im Haushalt eingeplant sind, zu verwenden, sofern diese der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 des Sparkassengesetzes NRW (SpKG NRW) entsprechen.

Nach § 25 Abs. 3 SpKG NRW ist der Ausschüttungsbetrag zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

Ebenso sollen auch mögliche neue Ausschüttungsbeträge der Sparkasse Münsterland Ost nicht mehr in einem Antragsverfahren vergeben werden, sondern lediglich zur Gegenfinanzierung von im Haushalt vorgesehenen Projekten eingesetzt werden, sofern diese dem Zweck des Sparkassengesetzes entsprechen.

Ein Antrag der CDU- und SPD-Fraktion wurde im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften erörtert und wie folgt beschlossen:

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von dem den Fachausschüssen insgesamt zur Verfügung stehenden Budget in Höhe von 1.479.196 € ein Betrag in Höhe von 783.859,30 € nicht in Anspruch genommen worden ist. Damit steht dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.580.349,30 € zur Beratung zur Verfügung.
2. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften schlägt dem Rat folgende Zuschussempfehlungen vor:

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt	Empfehlung
408	Tierschutz-Verein Münster (Westf.) und Umgebung e.V.	Neubau eines Mehrzweckgebäudes	380.000,00	-
Neu 422	Bezirksverwaltung Münster-Nord	Aktiv für Arbeit im Stadtteil – arbeitsmarktpolitisches Netzwerkcoaching in Kinderhaus-Brüningheide	25.830,00	25.830,00
	Aus dem ASGAf an den AFBL verwiesen.			
423	Kulturamt	neues Informationssystem für Kunstsammlungen im öffentlichen Raum Münster	160.000,00	-
425	Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Regionalverband Münster e.V.	Digitale Funkausstattung der Katastrophenflotte	50.260,55	-
426	Verein zur Förderung der Jugendarbeit in Münster, Kinder- und Jugendcircus Alfredo e.V.	Durchführung des 26. Hiltruper Weihnachtscircus 2012	1.500,00	-
432	Katzenhilfe Münster e.V.	Kastration/medizinische Versorgung von 120 Stadtkatzen	10.000,00	-
434	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Anschaffung einer Mobilen Ambulanz- und Sanitätsstation (MAuSS)	10.000,00	-
444	ADFC Kreisverband Münster/Münsterland e.V.	Fahrradstaffel von Münster nach Rjasan	4.000,00	-
472	St. Sebastian Schützenbruderschaft Nienberge von 1893 e.V.	50. Diözesan-Jungschützenntag 2013 (Jubiläum 50 Jahre)	8.200,00	im Kultur- ausschuss beraten

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt	Empfehlung
478	Stadtbücherei Münster	Mehr Raum für Menschen - Relaunch der Stadtbücherei Münster	300.000,00	150.000,00
479	Amt des Rates und des Oberbürgermeisters	Beschaffung einer drahtlosen Sprechanlage für die Sitzungen des Rates	200.000,00	-
480	Amt des Rates und des Oberbürgermeisters	Förderung von Schüleraustauschprogrammen mit Partnerstädten der Stadt Münster	50.000,00	37.500,00
481	Dezernat III, Münster Marketing	Wissen_schafft_Münster - Münster Originale	115.000,00	115.000,00
518	Alexianer Münster GmbH	Garten der Stille	50.000,00	-
527	VfL Wolbeck e.V.	Erweiterung der Bezirkssportanlage Münster-Wolbeck	700.000,00	-
528	Stadtteiloffensive Hiltrup e.V.	Kultur -Bahnhof -Hiltrup	156.000,00	80.000,00
543	Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten	Willkommen in Münster - Förderung eines Klimas des Willkommenseins für Menschen mit Migrationsvorgeschichte	60.000,00	60.000,00
554	Veranstaltergemeinschaft Flurstücke 014 GbR, c/o Theater Titanick	Flurstücke 014 -Internationales Festival für Theater, Tanz, Film und Performance im Stadtraum Münster	250.000,00	-
560	Bürgerinitiative Rettet den Promenadenflohmarkt	Nachtflohmarkt auf der Promenade	155.500,00	-
569	Luis Torres Jaime	Gründung der IIDEEAS GmbH & Co KG	90.560,00	-
579	Katholische Kirchengemeinde St. Marien und Josef	Instandsetzung und Modernisierung des Jugendheimes	196.000,00	-
570	Bürgerhaus Kinderhaus	Umgestaltung des ehemaligen Saunabereichs im Bürgerhaus Kinderhaus, Schaffung von Unterrichts- und Proberäumen für stadtteilkulturelle Angebote	45.000,00	-
SUMME				468.330,00

- Die nicht unter Ziffer 2 der Vorlage verausgabten Mittel aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost werden zur Gegenfinanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW (SpkG) entsprechen, eingesetzt.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Betrag in Höhe von 233.414,58 € aus den bisherigen Zuschussrunden bisher nicht verausgabt wurde bzw. nach Vorlage der Verwendungsnachweise wieder zurückgeflossen ist (Stand 30.11.2012). Dieser Betrag wird zur Gegenfinanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW (SpkG) entsprechen, eingesetzt.
- Weitere nach Vorlage der Verwendungsnachweise zurückfließende Gelder sowie etwaige künftige Beträge aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster werden zur Gegenfinanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 SpkG entsprechen, eingesetzt.“

Zu 6):

Durch den Vorschlag des AFBL, Gelder aus der Gewinnausschüttung nicht mehr im Antragsverfahren als Zuschuss ausbezahlen, sondern stattdessen das Geld in den Haushalt einzustellen, sind auch die für das Verfahren geltenden Richtlinien aufzuheben.

Zu 7):

Am 06.12.2012 ist ein weiterer Zuschussantrag eingegangen. Dieser wurde den Fraktionen, der Ratsgruppe sowie dem fraktionslosen Einzelmitglied noch am selben Tag zur Kenntnis gegeben. Da der Antrag nach der erfolgten Vorberatung in den Fachausschüssen und auch nach der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften eingegangen ist, soll dieser nicht aufgegriffen werden. Gleiches soll auch für den Eingang weiterer Anträge gelten.

gez.

Markus Lewe

Anlage 1 – Empfehlungen der einzelnen Fachausschüsse

Anlage 2 – Empfehlungen des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Anlage 3 – Richtlinien